



Geschäftsstelle
Carl-Hopp-Straße 19 a
18069 Rostock
E-Mail: lv@sozialpsychiatrie-mv.de
Internet: www.sozialpsychiatrie-mv.de

Bankverbindung
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE26 1305 0000 0455002053
BIC: NOLADE21ROS

Ihr Ansprechpartner
Karsten Giertz
Telefon: +49 381 8739423-1

E-Mail: karsten.giertz@sozialpsychiatrie-mv.de

23.11.2021

Stellungnahme zum „Eckpunktepapier: Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeit“ aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Eckpunktepapiers zur „Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeit“, das in diesem Jahr im Rahmen eines vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport geförderten Modellprojektes im Landkreis Ludwigslust-Parchim entwickelt und von den verantwortlichen Projektpartner*innen veröffentlicht wurde, möchten wir, der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Gelegenheit nutzen, um auf wichtige Aspekte und Herausforderungen in der aktuellen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. Dabei setzen wir uns vor allem für die besonderen Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein.

Allgemein begrüßen wir das Modellprojekt und das veröffentlichte Eckpunktepapier als ersten Aufschlag für einen landesweiten Diskurs zur Umsetzung der Wirksamkeitsmessung im Bereich der Eingliederungshilfe. Wir möchten uns in diesem Zusammenhang für das besondere Engagement aller beteiligten Projektakteur*innen in Ludwigslust-Parchim bedanken. Bei der Durchsicht des Eckpunktepapiers wird deutlich, dass alle beteiligten Akteur*innen trotz der gesellschaftlichen Herausforderungen in den vergangenen zwei Jahren durch die COVID-19-Pandemie und den allgemeinen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verordnung zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern für Leistungen der Eingliederungshilfe sehr viel Arbeit investiert haben, um sich der komplexen Thematik Wirksamkeit und Wirksamkeitsmessung in der Eingliederungshilfe anzunähern. Darüber hinaus bedanken wir uns auch beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, das durch die Förderung des Modellprojektes die Grundlage für die fachliche Erarbeitung des Eckpunktepapiers ermöglicht hat.



Wir der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. möchten besonders die Einbeziehung von verschiedenen Perspektiven (bzw. Perspektivgruppen) in der Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeit positiv hervorheben, wie sie im Eckpunktepapier vorgeschlagen wird. Auch wir der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben die Notwendigkeit eines mehrdimensionalen Vorgehens und die Einbeziehung von verschiedenen Perspektiven in früheren Stellungnahmen zur Wirksamkeitsmessung von Leistungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen betont. Ebenso entspricht die grundsätzliche nutzer*innenorientierte Ausrichtung bei der Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeitsmessung den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus befürworten wir das konsensuale Verfahren als wichtige Grundlage in der Entwicklung der Wirksamkeitskriterien, bei der unter anderem Leistungsträger und Leistungserbringer sich verpflichten, auf gleicher Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Unserer Erfahrung nach hat sich das konsensuale Verfahren in den meisten Gebietskörperschaften von Mecklenburg-Vorpommern bisher noch nicht als Praxis in der Umsetzung des Landesrahmenvertrages etabliert. Deshalb begrüßen wir, dass sich die Projektakteur*innen im Landkreis Ludwigslust-Parchim auf Seite 4 des Eckpunktepapiers dem konsensualen Verfahren nach Anlage 7 des Landesrahmenvertrages Mecklenburg-Vorpommerns bei der Erarbeitung von Kriterien zur Wirksamkeitsmessung verpflichtet haben und somit ein wichtiges Signal nach außen kommunizieren.

Ein wesentlicher Grundsatz, der im Eckpunktepapier jedoch keine Berücksichtigung findet, ist von welchem Wirksamkeits- bzw. Wirkungsbegriff die verantwortlichen Projektakteur*innen bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers ausgegangen sind. In der Fachliteratur bestehen verschiedene Definitionsansätze zur Wirksamkeit und Wirkung in der Eingliederungshilfe, welche jeweils unterschiedliche methodische Herangehensweisen und Herausforderungen in der Wirksamkeitsmessung und -auswertung implizieren. Im Eckpunktepapier wird leider an keiner Stelle genau definiert oder näher ausgeführt, von welchem Definitionsansatz die verantwortlichen Projektakteur*innen ausgehen. Dies ist jedoch wichtig und sollte umgehend schriftlich nachgebessert werden, um ausgehend von dem Eckpunktepapier einen landesweiten Diskurs zur Wirksamkeitsmessung in Mecklenburg-Vorpommern in der Eingliederungshilfe führen und ein gemeinsames Verständnis auf Seiten der leistungsberechtigten Personen, Leistungsträgern und Leistungserbringer entwickeln zu können. Zudem kann durch eine klare Definition besser nachvollzogen werden, auf welcher Basis die einzelnen Prozessschritte erarbeitet wurden.

Darüber hinaus wird an keiner Stelle des Dokuments ausgeführt, auf welche fachlichen Expertisen, Erfahrungen oder Quellen sich die verantwortlichen Projektakteur*innen beziehen. Handelt es sich bei dem Eckpunktepapier, um ein Verfahren, das fachlich und wissenschaftlich fundiert ist? Gibt es Erfahrungen aus der Wissenschaft oder aus vergangenen Modellprojekten, auf die man sich bezieht? Welche Quellen wurden herangezogen? Gibt es bereits erste Erfahrung in der Umsetzung in anderen Projektregionen? Diese wesentlichen Aspekte, auf die im Eckpunktepapier nicht eingegangen wird, sind jedoch wichtig, um transparent den Entwicklungsprozess des Modellprojektes und des Eckpunktepapiers darzulegen. Aber auch, um die fachliche Qualität des Eckpunktepapiers sowie des Modellprojektes bewerten und mögliche Fragestellungen oder Herausforderungen in der landesweiten Umsetzung

einschätzen zu können. Bisher wird der Eindruck vermittelt, dass die Prozessschritte des Eckpunktepapiers allein aus den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages abgeleitet wurden, ohne sich dabei auf fachliche Diskurse und wissenschaftliche Erfahrungen zu beziehen.

Bei der Durchsicht des Eckpunktepapiers wird auch deutlich, dass das beschriebene Verfahren zur Erarbeitung von Kriterien zur Wirksamkeitsmessung in mehreren Werkstattangeboten entwickelt wurde. Auch hier muss genauer überprüft werden, ob das vorgeschlagene Verfahren und die einzelnen Prozessschritte bei der Erarbeitung von Kriterien zur Wirksamkeitsmessung auch in allen anderen Angeboten der Eingliederungshilfe anwendbar sind. So bestehen beispielsweise in vielen Angeboten der Eingliederungshilfe zum Beispiel in ambulanten Unterstützungsformen oder niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, keine etablierten Interessensvertretungsgruppen wie Werkstattbeiräte oder Peer-Gruppen, durch die die Kriterien zur Wirksamkeitsmessung erarbeitet werden können. Hier sollte im Vorfeld einer flächendeckenden Umsetzung überprüft werden, wie repräsentative Interessensvertretungsgruppen in diesem Unterstützungskontext zusammengestellt werden können oder ob andere Herangehensweisen oder Prozessschritte zur Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeit in der Umsetzung angemessener sind.

Unserer Erfahrung nach verläuft der Umsetzungsprozess des Bundesteilhabegesetzes und die Auslegung des Landesrahmenvertrages in den Gebietskörperschaften von Mecklenburg-Vorpommern allgemein sehr heterogen. Insbesondere was die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens bzw. des Integrierten Teilhabepans Mecklenburg-Vorpommern (ITP) sowie des Teilhabepanverfahrens angeht, die die Grundlagen einer personenzentrierten Unterstützung bilden, sehen wir erheblichen Verbesserungsbedarf.

Im Rahmen einer gemeinsamen Untersuchung mit dem Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychiatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern an der sich 70 Leistungsangebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten beteiligt haben, konnten wir zeigen, dass nach dem in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern nur höchstens jede zweite leistungsberechtigte Person mit einer psychischen Erkrankung einen ITP ausgestellt bekommen hat. Zu berücksichtigen ist hier, dass in den einzelnen Landkreisen die Umsetzung des ITPs sehr unterschiedlich ausfällt. So berichten beispielsweise 63 % der Leistungsanbieter aus Nordwestmecklenburg, dass weniger als 25 % der betreuten Klient*innen einen ITP ausgestellt bekommen haben. Auch im Landkreis Ludwigslust-Parchim berichten 56 % der Leistungsanbieter, dass der Anteil der Klient*innen mit einem ITP unter 25 % liegt. Hier wird deutlich, dass die Ausgangsbedingungen für eine personenzentrierte Unterstützung, für die Leistungsangebotsverhandlungen oder auch für die Wirksamkeitsmessung der einzelnen Leistungsangebote bisher in einigen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern noch überhaupt nicht vorhanden sind. Unserer Ansicht nach sollte daher der Schwerpunkt in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aktuell vor allem in der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens sowie in der flächendeckenden Bedarfsermittlung durch den ITP liegen.

Im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier zur Erarbeitung der Kriterien zur Wirksamkeit befürchten wir, dass die Leistungsträger und Leistungserbringer aufgrund des



organisatorischen und administrativen Aufwandes bei der Umsetzung der einzelnen Prozessschritte – ähnlich wie bei der ITP-Umsetzung – an Ihre Grenzen kommen und eine fachlich gut gesteuerte Einführung sowie eine einheitliche Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewährleistet werden kann.

Wie bereits oben angesprochen, begrüßen wir das veröffentlichte Eckpunktepapier als ersten Aufschlag für einen landesweiten Diskurs zur Umsetzung der Wirksamkeitsmessung im Bereich der Eingliederungshilfe. In Rücksprache mit unseren Mitgliedsorganisationen gehen wir jedoch davon aus, dass es sich hierbei um einen ersten Vorschlag handelt, der nun als Diskussionsgrundlage dient und in den kommenden Monaten weiterentwickelt wird. Aufgrund der komplexen Thematik und den Herausforderungen, mit denen die Leistungsträger aber auch die Leistungserbringer in der Umsetzung des Eckpunktepapiers konfrontiert sind, plädieren wir im Vorfeld einer flächendeckenden Umsetzung für einen offenen und transparenten Diskurs, in dem die verschiedenen inhaltlichen Fragestellungen und Herausforderungen in der Umsetzung diskutiert und bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes

Karsten Giertz

